



Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Hauptversammlung 2024
Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden
Nikolaus von Bomhard

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

auch im vergangenen Geschäftsjahr begleitete der Aufsichtsrat den Vorstand bei der operativen Führung der Gesellschaft; zugleich gestaltete er die Rahmenbedingungen für eine gute Corporate Governance und sorgte für deren Weiterentwicklung.

I. Schwerpunkte des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr

1. Ganz in diesem Sinne hat sich der Aufsichtsrat mit einer Vielzahl an Themen des Versicherungsgeschäfts der Gruppe befasst. Hierzu zählt die mittelfristige Strategie des vor allem in den USA gezeichneten Spezialversicherungsgeschäfts, des Bereichs Life/Health – dem Rückversicherungsgeschäft für Lebens- und Gesundheitsversicherungen –, des internationalen Versicherungsgeschäfts der ERGO-Gruppe und die Kapitalanlagen der gesamten Munich Re-Gruppe. Eingehend befassten wir uns auch mit allen Fragen rund um die Versicherbarkeit von Cyber-Risiken.
2. Neben der operativen Geschäftstätigkeit hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der Personalarbeit im Konzern beschäftigt und gemeinsam mit dem Vorstand die aktuellen Schwerpunkte der diesbezüglichen Strategie und deren Umsetzung erörtert.
3. Wie seit Jahren üblich, kam der Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen des Aufsichtsrats besondere Bedeutung zu, in den Ausschüssen erfolgt ein sehr wesentlicher Teil der Tätigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder.

Eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Aktivitäten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich im Bericht des Aufsichtsrats, der auf den Seiten 117 ff. des aktuellen Geschäftsberichts abgedruckt ist.

II. Corporate Governance

Ich erwähnte eingangs bereits die besondere Verantwortung des Aufsichtsrats bei der Mitgestaltung der Corporate Governance für die Gesellschaft.

1. Dass Aufsichtsrat und Vorstand in verantwortungsvoller Weise die Governance-Kultur pflegen und kontinuierlich weiterentwickeln, zeigt sich in für uns erfreulicher Weise nicht zuletzt auch in der Auswertung der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management, kurz DVFA, wo Munich Re erneut Platz 1 im DAX 40 belegen konnte. Die DVFA attestiert Munich Re damit, dass ihre Corporate Governance hervorragend ist.

Ohne uns jetzt selbst allzu stark loben zu wollen, können wir und ich diese Bewertung gut nachvollziehen, wenn wir uns die bei Munich Re vorherrschende Kultur einer uneingeschränkt offenen, also sehr transparenten Kommunikation sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand zum Wohle des Unternehmens vor Augen führen.

2. Mit einiger Sorge nehme ich wahr, dass die sogenannten bürokratischen Anforderungen an die Führung des Unternehmens insgesamt zunehmen und dabei immer detaillierter werden. Die Pflicht zur Befolgung dieser Regulierungsdichte wird oftmals der Forderung nach guter Corporate Governance zugeschrieben. Aber, meine Damen und Herren, um die Agilität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft zu erhalten, darf gute Corporate Governance

kein trojanisches Pferd für zusätzliche Bürokratieanforderungen werden. Der unternehmerische Spielraum darf nicht weg-reguliert werden, wobei die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften eine Selbstverständlichkeit ist. Die verschiedenen regulatorischen Vorgaben für die Versicherungswirtschaft sind zweifellos nötig und wichtig. Nur, die dieser Tage übliche, sehr weit reichende Regelungstiefe, die wir aktuell beispielsweise bei der Verordnung zur Künstlichen Intelligenz oder der Verordnung über die digitale Resilienz im Finanzsektor sehen, birgt die große Gefahr, den Blick auf wesentliche regulatorische Notwendigkeiten zu verstellen und damit den Fokus allzu sehr auf überbordende Dokumentations- und Prozessanforderungen zu richten. Die früher geübte Praxis einer prinzipienbasierten Regulierung, im Gegensatz zu einer regelbasierten, also einer Regulierung, die den Unternehmen bewusst Freiräume zur Umsetzung in Eigenverantwortung belässt, wäre demgegenüber weit sinnvoller.

III. Vergütungsbericht

1. Ich komme nun zum Vergütungsbericht, unserem Tagesordnungspunkt 6. Der Bericht wurde, wie in den Vorjahren, gemäß den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Er enthält alle wesentlichen Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.
2. An dieser Stelle weise ich zudem darauf hin, dass das aktuell geltende Vergütungssystem für den Vorstand in den nächsten Monaten überprüft und dann der Hauptversammlung im kommenden Jahr zur Billigung vorgelegt werden wird. Hierzu stehen wir mit unseren Investoren bereits im Austausch.

IV. Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

1. Wie auch in den Vorjahren – seit 2020 – schlägt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses der Hauptversammlung vor, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart – kurz „EY“ – als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass Munich Re das Abschlussprüfermandat mit Ankündigung im Bundesanzeiger vom 15. Januar 2024 für das Jahr 2026 neu ausgeschrieben hat. Diese im Rotationszyklus eher frühe Ausschreibung ermöglicht es der Gesellschaft, ein breites Feld möglicher Bewerber unter den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu erreichen, darunter übrigens auch EY.
2. Des Weiteren schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, EY auch zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der nationale Gesetzgeber eine entsprechende Bestellung durch die Hauptversammlung vorsieht. Das hierzu maßgebliche Umsetzungsgesetz der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinie ist bis zum heutigen Tag noch nicht verabschiedet.

V. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Lassen Sie mich zum Abschluss zu den anstehenden personellen Veränderungen im Aufsichtsrat Stellung nehmen:

1. Bereits im Februar 2024 haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Grundlage der Mitbestimmungsvereinbarung ihre Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat gewählt. Mit dem heutigen Tag verabschieden wir sechs Vertreter der Arbeitnehmer aus dem Aufsichtsrat. Stellvertretend für Sie, verehrte Damen und Herren, und auch persönlich danke ich Ihnen, Frau Herzog und Frau Maier, sowie Ihnen, Herr Eberl, Herr Fassin, Herr Rassy und Herr Wagner, für Ihre engagierte Mitarbeit in den vergangenen Jahren und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Mein Dank gilt außerdem Frau Brown, die infolge einer Änderung im Kreis der Tochtergesellschaften Anfang des Jahres aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Neu begrüßen dürfen wir im Aufsichtsrat Frau Grundler, Frau Stocker-Naprawnik und Frau Terhoeven sowie Herrn Beier, Herrn Człowiekowski und Herrn Vogel. Für die heute nach der Hauptversammlung beginnende Amtszeit wünsche ich viel Erfolg.

2. Ferner steht heute die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder aufseiten der Aktionäre auf der Tagesordnung. Vier Mitglieder werden nicht mehr für einen Sitz im Aufsichtsrat kandidieren. Mit dem heutigen Tag verabschieden wir uns daher von Frau Achleitner, Frau Gather, Herrn Häusler und Herrn Streibich. Wir alle bedanken uns bei Ihnen für, bei einigen von Ihnen, viele Jahre des persönlichen Einsatzes für das Unternehmen und wünschen auch Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.

Die in diesem Jahr neu zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten, nämlich Herr Busch, Frau Jäkel, Frau Ossadnik und Herr Weidmann, werden sich gleich im Anschluss persönlich vorstellen.

Impressum

© 2024

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München
Königinstraße 107
80802 München
Deutschland
www.munichre.com

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/munich-re>
X: @MunichRe

Sitz der Gesellschaft: München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 42039

Verantwortlich für den Inhalt
Group Compliance and Legal

Bildnachweis
Marcus Buck

Service

Service für Privatanleger

Aktionärsteam:
Alexander Rapp, Ute Trenker
Telefon: +49 89 3891-2255
shareholder@munichre.com

Service für institutionelle Investoren und Analysten

Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
ir@munichre.com

Service für Medien

Stefan Straub
Telefon: +49 89 3891-9896
presse@munichre.com



Sämtliche Zahlen und Fakten zum Geschäftsjahr 2023 finden Sie in unserem Konzerngeschäftsbericht. Mehr unter www.munichre.com/geschaeftsbericht2023

Termine

2024

27. Februar 2024
Bilanz-Medienkonferenz zum Konzernabschluss 2023 (vorläufige Zahlen)

14. März 2024
Veröffentlichung der Geschäftsberichte 2023

25. April 2024
Hauptversammlung

8. Mai 2024
Quartalsmitteilung zum 31. März 2024

8. August 2024
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024

7. November 2024
Quartalsmitteilung zum 30. September 2024

2025

26. Februar 2025
Bilanz-Medienkonferenz zum Konzernabschluss 2024 (vorläufige Zahlen)

19. März 2025
Veröffentlichung der Geschäftsberichte 2024

30. April 2025
Hauptversammlung

8. Mai 2025
Quartalsmitteilung zum 31. März 2025

8. August 2025
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025

11. November 2025
Quartalsmitteilung zum 30. September 2025

Disclaimer

Dieses Dokument enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf derzeitigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Munich Re beruhen. Bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung unserer Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisse, die Finanzlage und die Geschäfte, wesentlich von den hier gemachten zukunftsgerichteten Aussagen abweicht. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder sie an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.